



***„In den Kurzparkzonen der Stadtgemeinde Innsbruck wird die Möglichkeit geschaffen, dass auch Besucher eine BESUCHERPARKKARTE zum längerfristigen Abstellen ihres PKWs beim Magistrat erwerben können.“***

Begründung:

Die gebührenpflichtige Kurzparkzone als auch jene ohne Gebührenpflicht wurde und wird im Stadtgebiet von Innsbruck kontinuierlich ausgedehnt.

Besucher, welche über keinen Privatparkplatz verfügen, haben zwar im Innenstadtbereich noch die Möglichkeit, ihr Auto in einer teuren Tiefgarage abzustellen, während dies in angrenzenden Stadtteilen - mit Ausnahme des Parkplatzes am Hafen (mind. Euro 150.-) - nicht möglich ist.

Als besucherfreundliche Stadt erscheint es daher unerlässliches Service, eine „Besucherparkkarte“ nach dem Vorbild Schweizer Städte auch in Innsbruck einzuführen.

Die Finanzierung erfolgt durch die Gebühren der Besucherkarten.

Innsbruck, am 14.10.2010

GR Mag. Christian Kogler